



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



12. Oktober 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-3843-1039

3. Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. Oktober 2017

Bericht zu TOP 4 „Kampfmittelverdacht: Sperrung der A1 in Richtung Koblenz zwischen Leverkusen-West und Köln-Niehl“

Anlage: - 1 - (60fach)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zum obengenannten Tagesordnungspunkt.

Ich möchte Sie bitten, diesen Bericht zur Information an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Kampfmittelverdacht: Sperrung der A 1 in Richtung Koblenz zwischen Leverkusen-West und Köln-Niehl

Die Autobahn A 1 bei Köln-Merkenich ist ab Freitag, 06.10.2017 um 22 Uhr für mehrere Tage in Fahrtrichtung Koblenz gesperrt worden.

1. Anlass

Im Rahmen der Bauvorbereitungen zum Projekt „6-streifiger Ausbau der A 1 zwischen Anschlussstelle Köln-Niehl und Autobahnkreuz Leverkusen-West (inkl. Rheinbrücke)“ sind Leitungsverlegungen vorzunehmen. Diese Verlegungen sind zeitkritisch, da sie wegen der zu erwartenden Grundwasserstände zwingend bis Ende Oktober 2017 erfolgt sein müssen. Bei einer Kampfmittelsondierung, die im Vorlauf zu den Leitungsverlegungen durchgeführt wurde, hatte sich gezeigt, dass es sich in einem Verdachtsfall möglicherweise um ein Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg handelt.

2. Weiteres Vorgehen

Das vermutete Kampfmittel lag in 8 m Tiefe. Eine möglicherweise notwendige Freilegung, Entschärfung und Entfernung hätte ausschließlich von oben erfolgen können. Ab Freitag, 06.10.2017 wurde dazu mit Spezialgeräten eine 4,5 mal 4,5 m große Öffnung der A 1 vorgenommen und das Erdreich bis in 8 m Tiefe abgetragen. Ein auf entsprechende Arbeiten spezialisiertes Unternehmen konnte am Montag, den 09.10.2017 den Bereich unmittelbar um das vermutete Kampfmittel freilegen. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass es sich zum Glück nicht um ein Kampfmittel handelte. Insofern konnte sofort mit der Wiederverfüllung begonnen werden und zum Berichtszeitpunkt ist absehbar, dass ab Mitte der 42. KW in Fahrtrichtung Koblenz wieder mindestens zwei Fahrtstreifen zur Verfügung stehen würden.

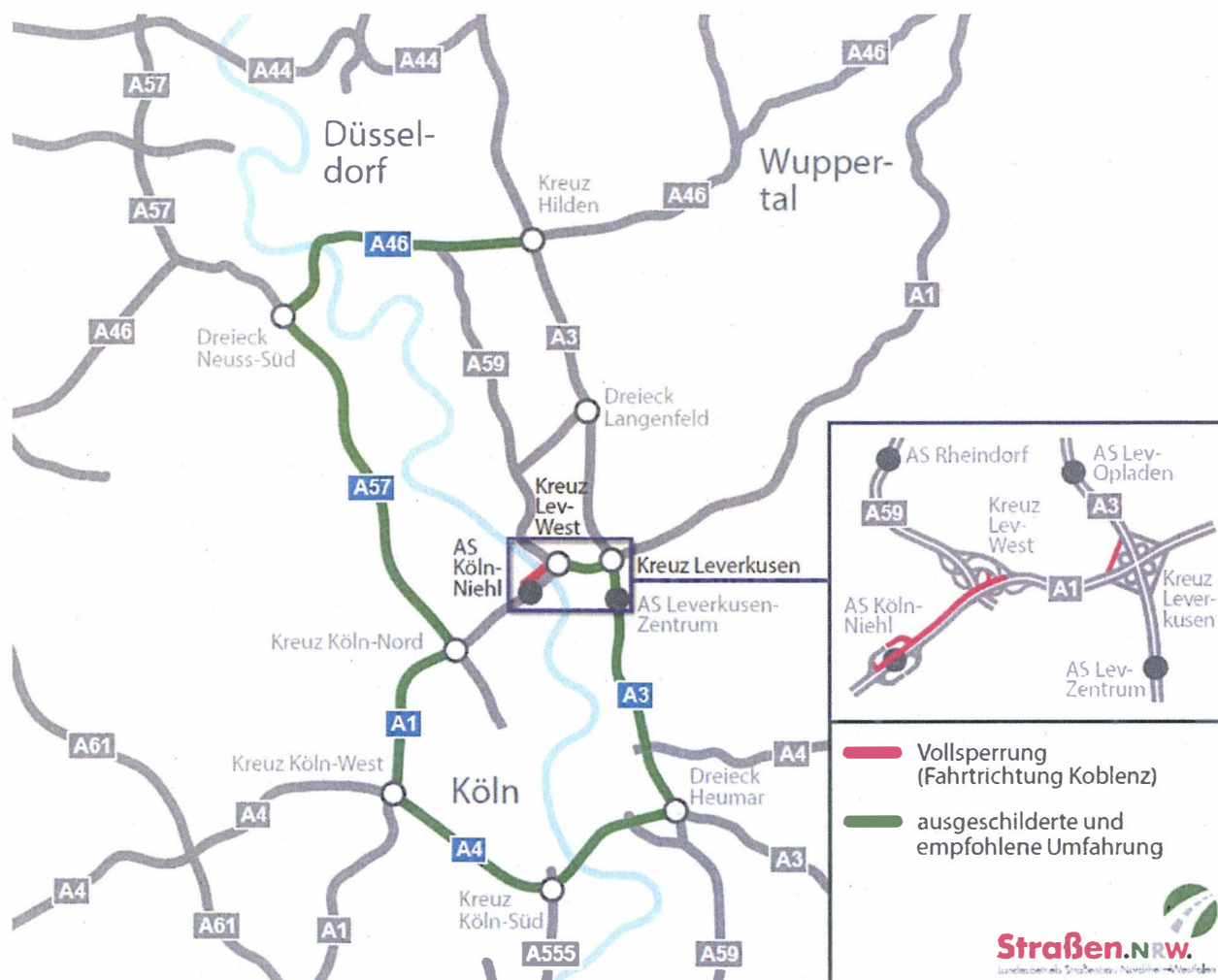
Hätte es sich, wie zu befürchten stand, um ein zu entschärfendes Kampfmittel gehandelt, wäre für die Arbeiten ein weiterer Tag benötigt worden. Zudem hätte die Autobahn hierfür zusätzlich auch in Gegenrichtung gesperrt werden müssen, darüber

hinaus wären in diesem Fall möglicherweise Evakuierungen erforderlich geworden, über die die Stadt Köln bei Bedarf entschieden hätte.

3. Umleitungskonzept

Für den Zeitraum der Sperrung wurde der Fernverkehr aus Norden ab dem Autobahnkreuz Hilden über die A 46 über den Rhein geleitet und im Weiteren über die A 57 zur A 1 nach Köln. Ab dem Autobahnkreuz Leverkusen wurden Umleitungen über den Kölner Ring (A 3 und A 4) ausgeschildert. Die Umleitungsstrecken werden bereits im Vorfeld der Arbeiten ausgeschildert.

Weiterhin wurde in den vorlaufenden Pressemitteilungen empfohlen, den Großraum Leverkusen/Köln weiträumig zu umfahren und – wenn immer möglich – auf verkehrsärmere Zeiten bzw. andere Verkehrsmittel auszuweichen.



Umleitungsplan Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

4. Aktueller Stand

Dieser schriftliche Bericht ist nach Terminvorgaben des Landtags mit Sachstand 10.10.2017 gefertigt worden. Über mögliche spätere Entwicklungen in dieser Angelegenheit wird Herr Minister Wüst dem Ausschuss mündlich berichten.